

Zeitschrift:	Kinema
Herausgeber:	Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band:	7 (1917)
Heft:	34
Artikel:	Die Filmpropaganda im Dienste des schweizerischen Verkehrswesens [Fortsetzung und Schluss]
Autor:	Gräser, Otto
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-719426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - Ios. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selina“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Die Filmpropaganda im Dienste des schweizerischen Verkehrswesens.

Von Otto Gräser.

(Fortsetzung.)

Wie wollen diese Film's nun aber vertrieben werden? Die zu gründende neue Filmgesellschaft sollte in erster Linie kein spezielles Erwerbsunternehmen sein. Der Wert des Propagandafilms wird gewiss überall gebührend anerkannt werden. Landwirtschaft und Industrie, sowie die verschiedenen Verkehrsvereinigungen werden einer solchen Gesellschaft gewiss ihre weitgehendste Unterstützung nicht versagen. Eine stete Unterstützung aber ist immer notwendig, um das, was unser Land an landschaftlichen und Gebirgsschönheiten bietet, um den unermüdlichen Fleiss in Stadt und Land und den gewaltigen Aufschwung der Industrie, dem Auslande vorzuführen.

Durch solche Films können speziell den Ausländern die Schönheiten und Eigenarten unseres Landes auf die natürlichste Art und Weise vor Augen geführt werden. Sie sollen nicht mehr allein abstellen müssen auf Reisebeschreibungen, auf Erzählungen von Freunden und Bekannten, sondern sich in erster Linie selbst überzeugen durch naturgetreue Filmaufnahmen.

In dem neu zu gründenden schweiz. Verkehrsamte, Abteilung Propaganda, wäre noch eine Unterabteilung zu schaffen, und zwar ein Bild- und Filmamt, das den ganzen Vertrieb dieser Films regelt. Die Uebergabe der Films an die Verleiher des In- und Auslandes soll direkt von dieser Stelle aus gehen und zwar müssen die zur Lieferung gelangenden Films äusserst billig sein, um überhaupt zugänglich zu sein. Nur so ist es möglich, dass die Kino-Theater tatsächlich im vaterländischen Interesse

mitwirken können. Mit hohen Filmpreisen wäre es ausgeschlossen, eine wirksame Propaganda zu treiben. Der Zweck wäre vollständig verfehlt, da nur die grossen Unternehmen in der Lage wären, solche Films zu spielen. Die wichtigste Aufklärungsarbeit aber kann gerade der kleine Kino leisten, denn dahin kommen die breiten Massen. Die schweizerischen Lichtspiel-Theaterbesitzer sollten moralisch verpflichtet werden, solche Films anzunehmen, sollten es sich selbst zur Pflicht machen, in keinem Programm einen schweizerischen Propagandofilm von ca. 150—300 m. fehlen zu lassen. Die Filmpropaganda muss äusserst vielseitig sein, denn wenn Gutes geschaffen werden soll, so liegt in der Vielseitigkeit der grösste Erfolg.

Eine weitere Aufgabe des Bild- und Filmamtes wäre sodann der Filmvertrieb in s' Ausland. In den Hauptstädten der verschiedenen Länder sollten bestbekannte Redner, angesehene schweiz. Persönlichkeiten die Films zu nationalen Vorträgen benutzen und in Aufklärungen für unser Land tätig sein. Und wie schön lassen sich solche Vorträge durch Einflechtungen von Volkssagen, an denen unser Land ja so reich ist, vervollständigen und verschönern. Auch für das Ausland sollen die Films möglichst billig sein.

Alle diese Filme können auch die Gegensätze zwischen Stadt und Land überbrücken helfen, sie sollen eine objektive Würdigung der kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung der Schweiz herbeiführen. Sie sollen eine grosszügig angelegte Aufklärungsarbeit über

schweiz. Wesen und Schaffen, über schweizerische Kultur und Kraft auf gemeinnütziger Basis bilden.

Ausgeschlossen bei diesen Propagandafilms ist jede Hotelreklame, auch dann, wenn, was ja leicht möglich ist, durch die Hotelbesitzer grössere Summen bezahlt würden. Wo dies aber bei der Aufnahme einer

Gebirgsgegend nicht vermieden werden kann, soll eine zu zahlende Summe an die Herstellungskosten verwendet werden.

So ziehe der schweizerische Film hinaus in alle Länder, um eine Propaganda zu sein, wie sie unserm eisgekrönten Vaterlande würdig ist.

Verbands-Nachrichten.

Am Mittwoch den 15. August 1917 trat im Bureau des Verbandssekretärs in Bern das aus den Präsidenten und den Sekretären der beiden Verbände bestellte

Organisations-Komitee für den Schweizerischen

Kinotag

(30. Juli 1917)

zusammen zur Erledigung der Schlussarbeiten, insbesondere zur Genehmigung der vom Verbandssekretär vorgelegten Rechnung und zur Uebergabe des Ertragnisses an den hohen Bundesrat.

Das Komitee konstatierte mit Genugtuung das auf der ganzen Linie gute Gelingen der Veranstaltung. Nicht nur wurde die Sache von sozusagen allen Kinoetablissements in der Schweiz freundlich aufgenommen, sondern es hat auch das Publikum durch seine rege Teilnahme bezeugt, dass die Idee der Veranstaltung eines Schweizerischen Kinotages zu Gunsten der Familien notleidender Wehrmänner, der an Tuberkulose erkrankten Soldaten etc. überall in hohem Masse gewürdigt wurde.

Es haben 94 Etablissements ihre Einnahmen aus der Abendvorstellung vom 30. Juli eingesandt. Die Beträge variieren natürlich ganz bedeutend. Die weitaus grössere Zahl der Etablissements hat in Folgegebung der erhaltenen Weisung die Einnahmen ohne irgendwelchen Abzug abgeliefert. Einzelne wenige Etablissements dagegen konnten wohl dem Drange nicht widerstehen, ihre Tageskosten ganz oder teilweise in Abzug zu bringen. An einzelnen Orten wurde für die Veranstaltung eine ganz besondere Propaganda entfaltet; in Zürich und Chaux-de-Fonds z. B. wurden Blumen- und Kartenverkäufe durch Damen im Zusammenhang mit der Veranstaltung inszeniert, sodass dort damit auch besonders günstige Erfolge erreicht worden sind.

Leider stellten sich auch die Ausgaben für die Veranstaltung bedeutend höher, als man annahm. Die Erstellung eines geeigneten Plakates und insbesondere dessen Affichage kostete über Fr. 2500.—. In der deutschen Schweiz waren die Kosten für die Affichage bedeutend höher als in der französischen Schweiz, und es hat in diesem Punkte das Verhalten der Affichage-Gesellschaft etwas befremdet. Man hätte doch annehmen dürfen, dass in Anbetracht des guten Zweckes das Entgegenkommen der Gesellschaft ein etwas grösseres sein würde, als es tatsächlich der Fall war. Auch für die Erstellung der Programm-Umschläge mussten einige hundert Franken aufgewendet werden.

Alles in allem hatte die Veranstaltung einen glücklichen Verlauf und einen durchaus befriedigenden Erfolg. Sogar die für den guten Verlauf günstige Witterung stellte sich ein.

Um nicht länger zu werden, sei das am Schluss der Sitzung des Organisations-Komitees an den hohen Bundesrat abgesandte Schreiben hier reproduziert, aus welchem alles Nähere hervorgeht. Es lautet:

Bern, den 15. August 1917.

An den

Schweizerischen Bundesrat,

Bern.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!

Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Auf Verlassung der Association Cinémathographique Romande und des Schweizer. Lichtspieltheater-Verbandes haben die Schweizerischen Lichtspieltheater sich entschlossen, den Ertrag der Vorstellungen am Abend des 30. Juli dem hohen Bundesrat zur Verfügung zu stellen zur beliebigen Verteilung unter die Familien der notleidenden Wehrmänner, die an Tuberkulose erkrankten Soldaten usw., usw.

Die Sammlung ergab eine Totalsumme von Fr. 17,028.40 wovon in Abzug gebracht werden die Kosten für die Erstellung einer grössern Auflage von Plakaten und Gedenkblättern, sowie für die Affichage der Plakate in der ganzen Schweiz im Totalbetrage von

Fr. 3,785.80

Verbleiben Fr. 13,242.60

Zur Aufrundung fügen die beiden Verbände einen Betrag bei von

Fr. 257.40

Total Fr. 13,500.—

für welche Summe wir uns gestatten, Ihnen inliegend einen Postcheck zu überreichen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, hochgeehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung,

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Der Präsident: sig. H. Studer.

Der Sekretär: sig. G. Borle.

Association Cinématographique Romande

Le Président: sig. Ed. A. Moré.

Le Secrétaire: sig. A. Vuagneux.